

Schutzkonzept für die Aula Nutzung

gültig ab 13. September 2021

Einleitung

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der Bettenbelegung in den Spitälern neue Einschränkungen beschlossen. Aufgrund dieser Bestimmungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für Veranstaltungen in der Aula das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche *sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome* aufweisen, bleiben zuhause;
- *Husten / Niesen* erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf *Händeschütteln* ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die *Hände zu reinigen* (Desinfektionsspender werden kostenpflichtig bereitgestellt);
- Die gültige Abstandsregel von 1.5 Metern ist einzuhalten;
- Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt;
- Veranstaltungen dauern maximal bis 24.00 Uhr;
- Die Konsumation von Essen und Trinken im Innenbereich ist verboten.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich.

Private Veranstaltungen (Vereins- und Privatanlässe)

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten;
- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30;
- Es gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing).

Politische Veranstaltungen

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- Eine Beschränkung der Teilnehmenden auf das Covid19-Zertifikat ist möglich;
- Wird kein Zertifikat eingesetzt, so gelten folgende Regeln:
 - maximale Anzahl Personen 50;
 - Maskenpflicht für alle Teilnehmenden;
 - die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind zu erheben (Contact-Tracing).

Gemeindeversammlung / Parlamente

- Keine Beschränkung der Personenzahl;
- Es gilt eine Sitzpflicht sowie eine Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing).

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung